

# AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

39. Jahrgang

16. Mai 2007

Nummer 19

Inhalt	Seite
Absicht der Einziehung einer Verkehrsfläche im Stadtbezirk Bad Godesberg	115
- Verbindungsweg von der Muffendorfer Hauptstraße zur Waasemstraße	
Widmung einer Verkehrsfläche im Stadtbezirk Hardtberg	115
- Igelweg	
Widmung einer Verkehrsfläche im Stadtbezirk Bonn	116
- Herseler Straße (Teilstück)	
Benennung einer Verkehrsfläche im Stadtbezirk Bonn	116
- Menuhinstraße	
Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnungszeiten für den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen vom 13. Dezember 1996	117
Termin der Duisdorfer Gewerbeschau	117

gekennzeichnete Wegefläche im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Muffendorf, soll gemäß § 7 Abs. 1, 2, 4 und 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der zur Zeit geltenden Fassung eingezogen werden.

Die Einziehung bezieht sich auf folgende Verkehrsfläche:

Gemarkung Muffendorf, Flur 18, Nrn. 717 – 719 und 413/153

Die Absicht der Einziehung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn als bekannt gegeben. Gegen die Absicht der Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Oberbürgermeisterin der Bundesstadt Bonn, Liegenschaftsamt, Stadthaus, Etage 4 C, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form einzulegen. In elektronischer Form eingelegte Widersprüche ersetzen nur das Schriftformerfordernis, wenn sie mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sind. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind weitere Rahmenbedingungen zu beachten, die unter [www.bonn.de](http://www.bonn.de) einzusehen sind.

Bonn, den 03.05.2007

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag

gez. Christoph Bartscher  
Abteilungsleiter

## Absicht der Einziehung einer Verkehrsfläche

### **Einziehung des Verbindungsweges von der Muffendorfer Hauptstraße zur Waasemstraße im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Muffendorf**

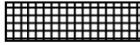
Die auf Anlage 1 mit



## Widmung einer Verkehrsfläche

Die folgende Verkehrsfläche (Anlage 2) wird gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028 ff.) als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

### Igelweg im Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Duisdorf



Die Widmung des Igelweges im Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Duisdorf, erstreckt sich bei dem gekennzeichneten Flurstück Gemarkung Duisdorf, Flur 17, 704 auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs, wobei der Kraftfahrzeugverkehr auf den Benutzerkreis Anlieger beschränkt wird.

Die oben genannte Widmung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn als bekannt gegeben.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Oberbürgermeisterin der Bundesstadt Bonn, Liegenschaftsamt, Stadthaus, Etage 4 C, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form einzulegen. In elektronischer Form eingelegte Widersprüche ersetzen nur das Schriftformerfordernis, wenn sie mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sind. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind weitere Rahmenbedingungen zu beachten, die unter [www.bonn.de](http://www.bonn.de) einzusehen sind.

Bonn, den 04.05.2007

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag

gez. Christoph Bartscher  
Abteilungsleiter

### Widmung einer Verkehrsfläche

Die folgende Verkehrsfläche wird gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028 ff.) als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

### Herseler Straße (Teilstück) im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Graurheindorf

Die Widmung der Herseler Straße im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Graurheindorf, erstreckt sich bei den auf der Anlage 3 mit



gekennzeichneten Flurstücken Gemarkung Bonn, Flur

9, Flurstücksnummern 1969 tlw., 2635 tlw. und 2651 tlw. auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs, wobei die Nutzung der mit Schildern gekennzeichneten Parkplätzen ausschließlich den Lehrkräften und Besuchern der Jahnschule vorbehalten ist.

Die oben genannte Widmung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn als bekannt gegeben.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Oberbürgermeisterin der Bundesstadt Bonn, Liegenschaftsamt, Stadthaus, Etage 4 C, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form einzulegen. In elektronischer Form eingelegte Widersprüche ersetzen nur das Schriftformerfordernis, wenn sie mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sind. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind weitere Rahmenbedingungen zu beachten, die unter [www.bonn.de](http://www.bonn.de) einzusehen sind.

Bonn, den 02.05.2007

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag

gez. Christoph Bartscher  
Abteilungsleiter

### Benennung einer Verkehrsfläche

Die Bezirksvertretung Bonn hat in ihrer Sitzung am 24.04.2007 folgende Straßenbenennung beschlossen:

Die auf der Anlage 4 gekennzeichnete Stichstraße der Achim-von-Arnim-Straße im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau, erhält den Namen

### **Menuhinstraße**

Die Benennung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn als bekannt gegeben.

Bonn, den 07.05.2007  
Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag

gez. Christoph Bartscher  
Abteilungsleiter

**Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnungszeiten für den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen vom 13. Dezember 1996**

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 23. April 2007 die vorstehende, auf Grund veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen überflüssig gewordene Ordnungsbehördliche Verordnung aufgehoben.

Bonn, den 25. April 2007

Dieckmann  
Oberbürgermeisterin

**Termin der Duisdorfer Gewerbeschau**

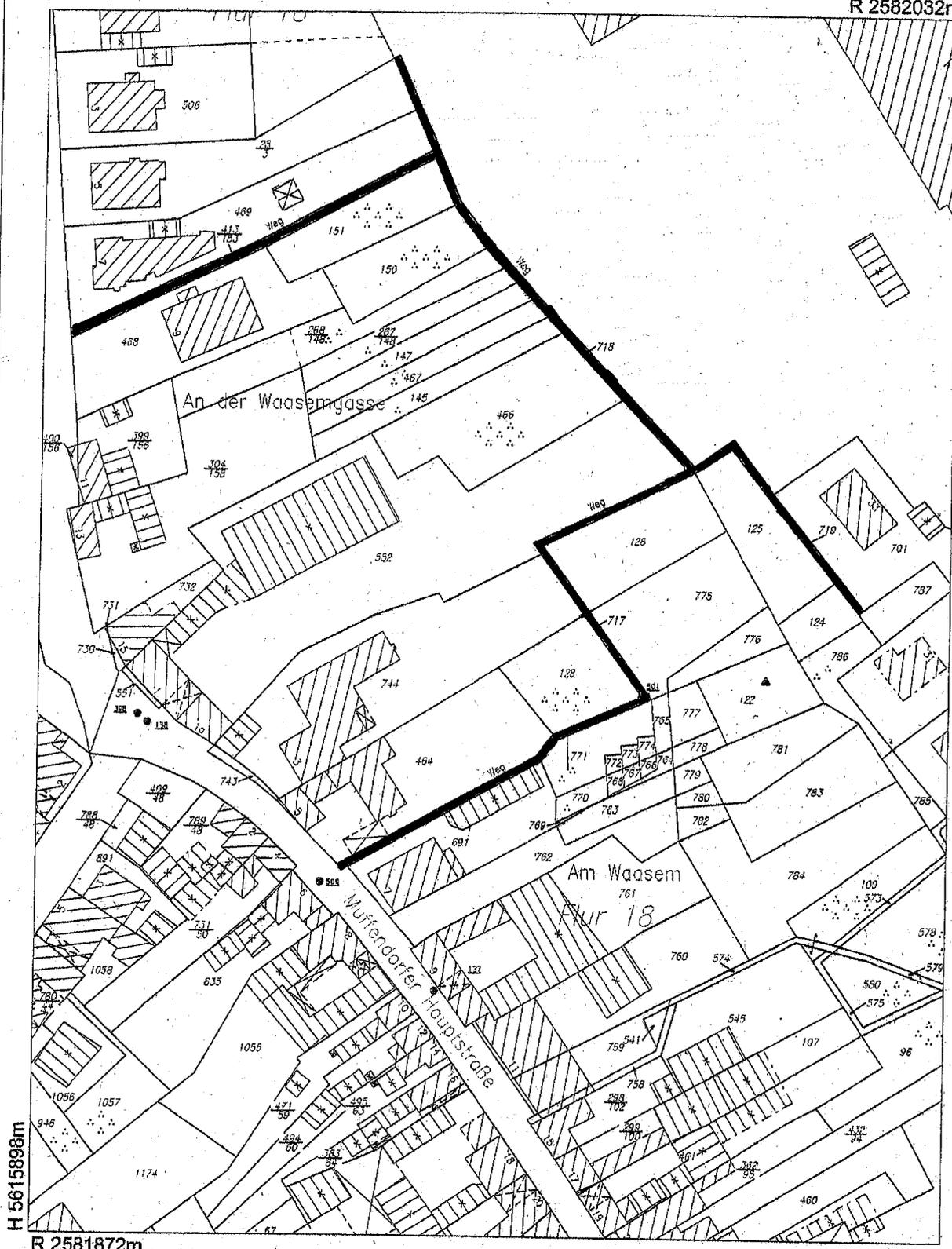
Gemäß § 1 Abs. 2 der am 07.11.2002 vom Rat der Bundesstadt Bonn beschlossenen „Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der Duisdorfer Gewerbeschau“ wird hiermit als Termin des verkaufsoffenen Sonntages anlässlich der diesjährigen Duisdorfer Gewerbeschau der

**10. Juni 2007**

bekannt gegeben.

R 2582032m

H 5616114m

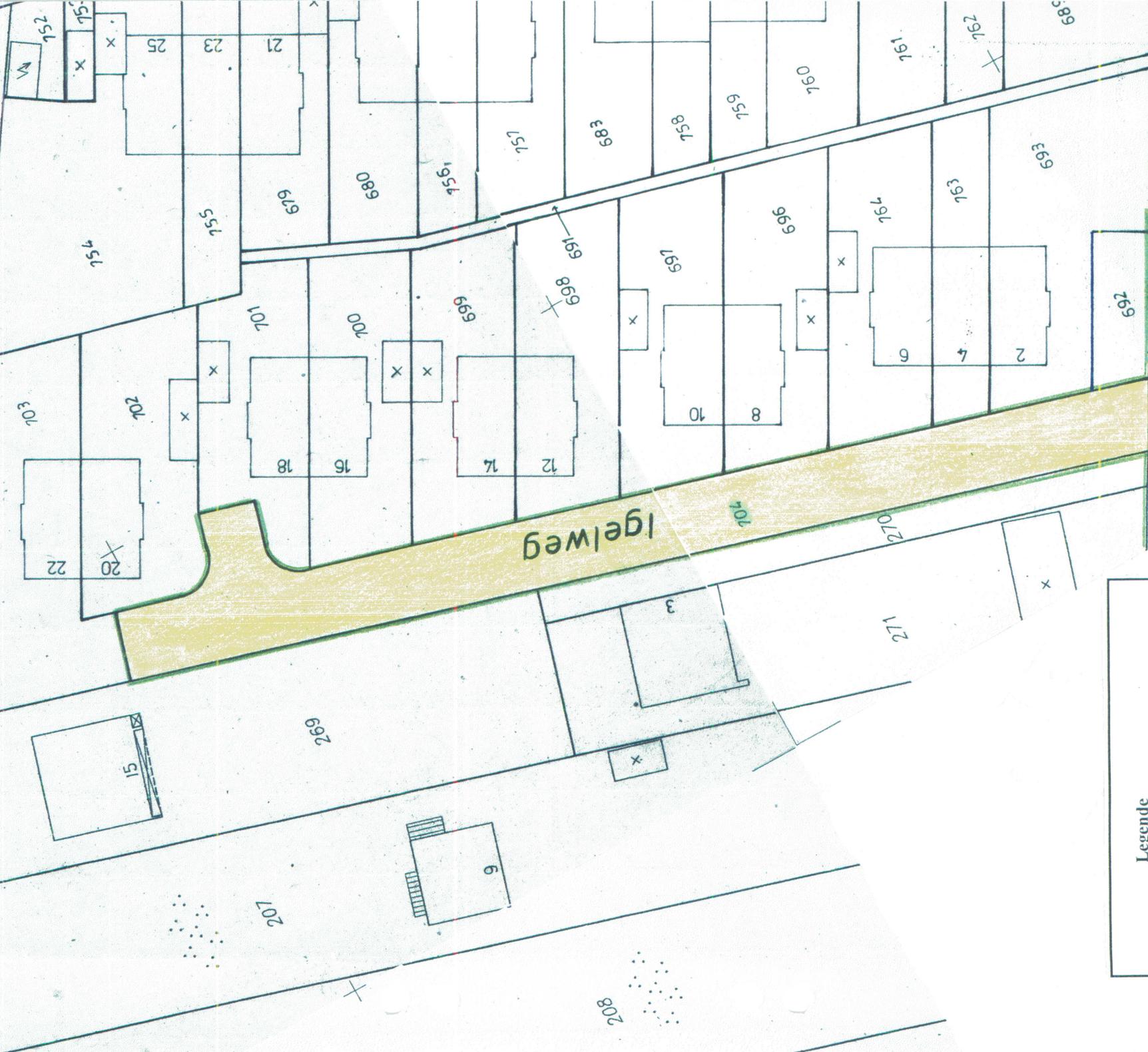


H 5615898m

R 2581872m

Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§ 5 VermKatG NRW). Vervielfältigungen, Umerbeitlungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umerbeitlungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.  
Dieser Kartenauszug ist nicht amtlicher Nachweis des Liegenschaftskatasters.

B-plan Nr. 7318-11 II



**Legende**

-  Straßenausbau
-  Straßenbegrenzungslinie
-  Abgrenzung des Bebauungsplanes

Maßstab 1 : 500





Für die Ausführung  
genehmigt

Bonn, den 23. Okt. 2006  
gez. Dipl.-Ing. Bergmann  
Leiter des Tiefbauamtes

geprüft/gesehen:  
Bonn, den

2	Baumtor verschoben, westlicher Gehweg neu, Langsparker, Baumscheiben	Sch. 28.9.06
1	Anmerkungen Herr Bressan Amt 66-21	Sch. 28.9.05
NR.	ART, UMFANG, URSACHE	NAME, DATUM

ÄNDERUNGEN

**KLUGE UND SCHLUPP**  
INGENIEURGESELLSCHAFT m.b.H. FÜR TIEFBAU  
KARLROBERT-KREITEN-STRASSE 1  
53115 Bonn - Tel. 0228/630484 - Fax 652253

**Bundesstadt Bonn**  
Tiefbauamt - 66

**LEG** Landesentwicklungsgesellschaft  
Nordrhein - Westfalen GmbH  
53115 Bonn, Meckenheimer Allee 126 Tel.0228/72998-0

PROJEKT  
**Planstraße zur  
Achim-von-Arnim-Straße  
- Ausführungsplanung -**

ART DES PLANES <b>Lageplan - Straßenbau</b>		MASSTAB <b>1:250</b>
gemessen	Reg. - Nr. 05-04	ZICHUNG NR.
kartiert	bearbeitet Schupp Okt. 2005	<b>3</b>
gezeichnet	bearb. CAD Gertgen	
geprüft	gesehen	BLATTGRÖSSE 940 x 715